

Volkswirtschaftsdepartement
RRin Petra Steimen-Rickenbacher
Bahnhofstrasse 15
Postfach 1180
6431 Schwyz

Lachen, den 7. November 2025

Stellungnahme zur Teilrevision des kantonalen Gesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (Migrationsgesetz)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 4. September 2025 und bedanken uns für die Möglichkeit, zur Teilrevision des kantonalen Gesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz vom 21. Mai 2008 (Migrationsgesetz, SRSZ 111.200) Stellung zu nehmen zu. Von dieser Gelegenheit macht die FDP hiermit wie folgt Gebrauch:

Gegenstand

Einerseits begrüsst die FDP, dass das Amt für Migration zu Händen der zuständigen Gemeindebehörden den Verteilschlüssel für die Gemeinden mit Angaben zur Ausnützungsziffer und zur Statistik über die Verteilung der zugewiesenen Personen auf die Gemeinden veröffentlicht. Unterstützt wird auch, dass mit Verweis auf das Öffentlichkeitsprinzip die Informationen im Internet publiziert werden und so von jedermann eingesehen werden können. Andererseits begrüsst die FDP die Einführung eines Bezahlkartensystems als Ersatz für die aktuelle Praxis der finanziellen Unterstützung von Asylsuchenden und abgewiesenen Asylbewerbern. Damit soll der Missbrauch im Asylsystem verhindert werden, dass die finanzielle Unterstützung, welche gewährt wird, zurück in die Herkunftsländer fliesst. Die FDP fragt sich jedoch ob, ob für beide berechtigten Forderungen eine Revision auf Gesetzesstufe erforderlich ist.

Unabhängig davon hat die FDP gegen die Anpassung des Titels des Erlasses, welcher sich beim Zitieren als lang und sperrig erweist, sowie die Aktualisierung im Rahmen der Verweise auf das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (AIG, SR 142.20) keine Einwände.

Stellungnahme

Zu den einzelnen Paragraphen nimmt die FDP wie folgt Stellung:

- § 12 Abs. 2

Wie bereits erwähnt, unterstützt die FDP die Publikation einer Statistik zur Verteilung der zugewiesenen Personen auf die Gemeinden, die auch allen Bürgern zugänglich gemacht wird. In zeitlicher Hinsicht wird eine monatliche Publikation als angemessen erachtet. Eine tägliche, wöchentliche oder zweiwöchentliche Publikation, führt zu keinem Informationsgewinn und rechtfertigt den für die Verwaltung entstehenden administrativen Aufwand nicht.

In sprachlicher Hinsicht regt die FDP bei lit. b an, diese Bestimmung dahingehend zu präzisieren, statt „eine Statistik zur Verteilung“ in „eine Statistik über die Verteilung“ abzuändern.

- § 15 Abs. 2

Im Rahmen der Informationspflicht ist aus Sicht der FDP zu wünschen, dass Ausländerinnen und Ausländer auch über unser Gesundheitssystem aufgeklärt werden, was insbesondere die primäre Konsultation des Hausarztes und nicht den Notfall in Spitälern umfasst.

- § 19 Abs. 2

Für Flüchtlinge, Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung, anerkannte und vorläufig aufgenommene Staatenlose und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge gelten bezüglich Fürsorge und öffentliche Unterstützung das kantonale Gesetz über die Sozialhilfe. Für alle anderen Personenkategorien regelt das Migrationsgesetz und die dazugehörige Verordnung die Sozial- und Nothilfe. Aus Sicht der FDP ist der im Entwurf verwendete Wortlaut („Die Sozialhilfe für Personen, deren Unterstützungsansatz nach Bundesrecht unter dem Ansatz für Einheimische liegt, sowie die Nothilfe richten sich nach diesem Gesetz.“) unklar formuliert. Welche Personenkategorien sind damit gemeint? Inhaltlich werden von der Sozial- und Nothilfe nach Migrationsgesetz Asylsuchende, schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung, vorläufig aufgenommene Ausländer, abgewiesene Asylsuchende und Personen mit einer rechtskräftigen Landesverweisung erfasst. Die FDP fordert die Regierung auf, den Wortlaut in verständlicher Form anzupassen.

- § 19a Abs. 3

Wie ebenfalls bereits ausgeführt, unterstützt die FDP die Einführung eines Bezahlkartensystems. Gemäss Entwurf sind Geldleistungen „nach Möglichkeit“ auf eine Bezahlkarte zu überweisen. Diese Formulierung geht der FDP zu wenig weit und sie fordert eine Anpassung des Wortlautes, dass Geldleistungen „grundsätzlich“ auf eine Karte zu überweisen sind. Mit dieser Formulierung sind weiterhin Ausnahmen möglich, wenn es beispielsweise Orte gibt, wo Barzahlung üblich ist (z.B. in Bussen).

Im Übrigen begrüsst es die FDP, wenn der Regierungsrat die Nutzung der Bezahlkarte einschränken kann, um Missbrauch zu verhindern. Die Formulierung, dass damit ausschliesslich der Rückfluss von Sozial- und Nothilfe in die Herkunftsländer der Berechtigten oder an deren Angehörige im Ausland verhindert werden soll, greift jedoch zu kurz. Denkbar sind auch andere Missbrauchstatbestände (z.B. Finanzierung von Delikten). Entsprechend schlägt die FDP vor, die Bestimmung im Sinne einer offenen Auflistung zu formulieren: Der Regierungsrat kann die Nutzung der Bezahlkarte einschränken, um „unter anderem“ den Rückfluss von Sozial- und Nothilfe in die Herkunftsländer der Berechtigten oder an deren Angehörige im Ausland zu verhindern.

Fazit

Die FDP unterstützt die vorliegende Teilrevision des kantonalen Gesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz und ersucht den Regierungsrat, die vorerwähnten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge in die definitive Gesetzesfassung aufzunehmen.

Sodann dankt die FDP der Regierung noch einmal für die Gelegenheit, zu dieser Vorlage Stellung nehmen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz



Urs Rhyner
Präsident



Irene Schuler
Leitung Geschäftsstelle